

# GEMEINDE FORST



Gemeinde Forst  
Landkreis Karlsruhe

## Satzung

### zur Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2019 folgende Satzungsänderung der Friedhofssatzung vom 28.11.2005, in der Fassung vom 07.11.2016, beschlossen:

#### § 1

Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zu § 26 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgende Neufassung:

#### „ANLAGE ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG - GEBÜHRENVERZEICHNIS -

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr in EUR
<b>Benutzungsgebühren</b>		
1.	Bestattungen	
1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	280,00 EUR
1.2	von Personen unter 10 Jahren	95,00 EUR
1.3	von Tot- und Fehlgeburten	95,00 EUR
2.	Beisetzung von Aschen in Urnenwahlgräber (Erdgrab)	135,00 EUR
3.	Überlassung eines Reihengrabes	
3.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	920,00 EUR
3.2	für Personen unter 10 Jahren	390,00 EUR
4.	Überlassung eines anonymen Urnengrabs im Urnengrabfeld	550,00 EUR
5.	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	1.320,00 EUR
5.2	Kinderwahlgrab, je Einzelgrabfläche	660,00 EUR
5.3	Urnenwahlgrab oder naturnahe Bestattung im alten Friedhof, je Einzelgrabfläche	1.320,00 EUR
5.4	Urnenbeisetzung am Baum, je Urne	1.075,00 EUR
5.5	Urnenwahlgrab in Urnenwand, je Urnennische (Bei der Auflösung der Urnennische entstehen zusätzlich die Kosten für das Umbetten der Urne (siehe Punkt 7.5).)	1.585,00 EUR
5.6	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
5.61	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1 bis 5.5	
5.62	für eine davon abweichenden Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der erneuten Nutzungsdauer zur Nutzungsperiode.	